

## **Merkblatt für Bauherren und Hausbesitzer**

Sehr geehrter Bauherr,

nachfolgend finden Sie eine Zusammenstellung von häufig aufgeworfenen Fragen, verbunden mit nützlichen Informationen und Empfehlungen, damit beim Bau- oder Umbau Ihres Eigenheimes in Sachen TW-Versorgung alles nach Plan verläuft.

### **1. Was versteht man unter einem Hausanschluss?**

Der Hausanschluss ist die Leitung mit den zugehörigen Armaturen von der Trinkwasserhauptleitung im öffentlichen Bereich bis zum Ausgangsventil hinter dem Wasserzähler (WZ) in ihrem Gebäude. Die Lage und Größe dieser Hausanschlussleitung wird vom WBV festgelegt.

### **2. Wer beantragt den Hausanschluss?**

Der Antrag auf Wasserversorgung für das geplante Bauvorhaben ist durch den Bauherrn (Grundstückseigentümer) zu stellen. Vermeiden Sie daher unnötigen Terminärger, indem Sie den Antrag so rechtzeitig wie möglich bei uns stellen. Nehmen Sie bitte Kontakt mit unserer Geschäftsstelle auf und die erforderlichen Unterlagen für die Antragsstellung werden Ihnen zeitnah zugesandt. Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist ein Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1.000 sowie ein Katasterplan mit Angaben zur Grundstücksgröße erforderlich.

Bitte bedenken Sie, dass die rechtzeitige Herstellung und Inbetriebnahme des Hausanschlusses für die Trinkwasserversorgung nicht nur vom WBV abhängig ist, sondern auch von anderen Versorgungsunternehmen für Strom, Gas oder Abwasser.

### **3. Wo beginnt die Wasserversorgungsanlage des Hauseigentümers?**

Die Kundenanlage und somit der Verantwortungsbereich des Kunden für die Hausinstallation beginnt direkt nach der Übergabestelle der Anschlussleitung, das heißt, direkt hinter dem Ausgangsventil (Schieber) am WZ.

### **4. Kann die Kundenanlage in Eigenleistung erstellt werden?**

Nein! Die Erstellung einer Kundenanlage und wesentliche Änderungen dürfen nur unter Beachtung der einschlägigen technischen Regeln durch Installationsunternehmen durchgeführt werden.

### **5. Was ist bei der Bauplanung zu beachten und wer stellt den Hausanschluss her?**

Bauseitig ist eine geeignete Übergabestelle – möglichst in einem Hausanschlussraum nach DIN 18012 für alle Anschlüsse – zur Verfügung zu stellen. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für unsere Mitarbeiter zugänglich sein. Sie sollte möglichst nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand liegen, damit die Hausanschlussleitung für Sie als Bauherrn kostengünstig erstellt werden kann. Es ist grundsätzlich ausreichend Freiraum um die Wasserzähleranlage vorzusehen, da ein Wasserzähler nach dem Eichgesetz alle 6 Jahre auszutauschen ist.

Grundsätzlich soll die Anschlussleitung von der TW-Transportleitung im öffentlichen Bereich bis in den Hausanschlussraum gradlinig und auf kürzestem Weg in den Hausanschlussraum geführt werden. Überbauungen sind dabei nicht erlaubt. Begründete Wünsche des Antragstellers bzw. des Bauherrn finden dabei unter Zugrundelegung der örtlichen Verhältnisse als auch der technischen Möglichkeiten Berücksichtigung.

## **Merkblatt für Bauherren und Hausbesitzer**

### **6. Welches Rohrmaterial und welche Armaturen werden vom Verband zum Einbau vorgeschrieben?**

Der WBV gibt keine Materialempfehlung für die Rohrleitung der Kundenanlage vor. Grundsätzlich sind jedoch nur zugelassene Materialien des DVGW / der DIN EN 1988 / DIN EN 1717 zu verwenden. Sichergestellt wird dies durch die Hinzuziehung von zugelassenen Installateuren (siehe hierzu Punkt 4).

### **7. Kann bereits während der Bauzeit Wasser bezogen werden?**

Ja, sofern der Bauwasseranschluss im Zuge der Antragsstellung beantragt wurde und die Hausanschlussleitung von der Hauptleitung im öffentlichen Bereich bereits verlegt ist. In diesem Fall ist jedoch darauf zu achten, dass der Bauwasseranschluss von Ihnen gegen Frost und Beschädigung geschützt wird. Die Abrechnung von Bauwasser erfolgt über eine Bauwasserpauschale, die auf einen Zeitraum von maximal 2 Jahren ab Antragstellung begrenzt ist und 95 €/a beträgt.

### **8. Wie sieht es mit der Nutzung von Regenwasser/ von Eigenversorgungsanlagen aus?**

Regenwasser ist kein Trinkwasser. Regenwasser-Nutzungsanlagen oder Eigenversorgungsanlagen (Gartenbrunnenpumpe) dürfen nur für die Gartenbewässerung oder die WC-Spülung verwendet werden. Eine technische Verbindung zwischen der Hausinstallation oder dem eigentlichen Trinkwasseranschluss ist alleine aus hygienischen Gesichtspunkten strikt untersagt!!

### **9. Wann steht Wasser im ganzen Haus zur Verfügung?**

Nach Fertigstellung der Kundenanlage/ Hausinstallation hat der Bauherr dem WBV die Fertigstellung anzuzeigen. Nach Überprüfung der Hausinstallation durch unser Personal, erfolgt der Einbau des Wasserzählers am Übergabepunkt und somit steht Wasser zur Verfügung.

### **10. Was ist die Rechtsgrundlage der Wasserlieferung?**

Rechtsgrundlage zwischen dem Bauherrn und dem WBV ist die rechtsgültige Satzung des Verbandes, die Haushaltssatzung sowie die dazugehörigen Wasserbezugsrichtlinien. Der WBV ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechtes und hat zur Aufgabe, seine Mitglieder mit Trinkwasser zu versorgen. Mitglieder des Verbandes sind die jeweiligen Eigentümer der im Mitgliedsverzeichnis aufgeführten Grundstücke. Diese Mitgliedschaft ist eine dingliche, das heißt durch das Eigentum an dem beteiligten Grundstück bedingt. Bei einem Wechsel im Eigentum, tritt der Rechtsnachfolger ohne Weiteres anstelle des früheren Eigentümers. Der Verband verwaltet sich gemäß Satzung selbst, das heißt, durch die gewählten eigenen Organe (Verbandsausschuss und Vorstand) und untersteht der staatlichen Aufsicht des Ministeriums in Kiel (Obere Wasserbehörde) sowie der Unteren Wasserbehörde des Kreises Steinburg.

### **11. Was kostet ein Trinkwasserhausschluss**

Der Anschluss an die Versorgungsleitung des WBV erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Haushaltssatzung des Verbandes. Die Anschlusskosten eines Trinkwasseranschlusses für Privatkunden setzen sich aus dem Hausanschlussbeitrag sowie dem Verbandsbeitrag zusammen. Details dazu sind auf der Homepage des Wasserbeschaffungs-verbandes unter [www.wbv-brokstedt.de](http://www.wbv-brokstedt.de) vorzufinden.